

# Gemeinde Feld am See

## Gemeinderat 02/2021

### Verhandlungsschrift

über die ordentliche **konstituierende** Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s** der Gemeinde Feld am See am **Dienstag, dem 6. April 2021** im Turnsaal (Volksschule) der Gemeinde Feld am See, Schulstraße 26, 9544 Feld am See.

Beginn: 16.00 Uhr

#### **Anwesend:**

Die Vorsitzende:	Bgm. Michaela	<b>OBERLASSNIG</b>
Der Bezirkshauptmann:	Mag. Dr. Bernd	<b>RIEPAN</b>
Die Mitglieder:	Wolfgang	<b>STRASSER</b>
	Peter	<b>WALCHENSTEINER</b>
	Ines	<b>MELCHER</b>
	Rudolf	<b>PRINZ</b>
	Isolde	<b>ZETTL</b>
	Sigrid	<b>OFNER</b>
	Mag. Hannes	<b>NINDLER</b>
	Erich	<b>TISCH</b>
	Georg	<b>ASCHBACHER</b>
	Klaus	<b>KOHLWEISS</b>
	Heimo	<b>ORTER</b>
	Gabriela	<b>SCHATZ</b>
	Hans	<b>MAIERBRUGGER</b>
Die Ersatzmitglieder:	Martin	<b>PESSERER</b>
	Gertrud	<b>WINKLER</b>
	Günther	<b>MAURER</b>
	Karin	<b>BUCHHOLZER</b>
	Udo	<b>SKUMAUZ</b>
	Sabine	<b>STRASSER</b>
	Ernst	<b>STEINWENDER</b>
	Erwin	<b>TRATTNIG</b>
	Markus	<b>RAUTER</b>
	Lorenz	<b>SCHERZER</b>
	Emanuela	<b>KRAINER</b>
	Christoph	<b>TRATTNIG</b>
	Anita	<b>GRIESSER</b>
	Johann	<b>PALLE-DRIESSLER</b>
	Siegfried	<b>PALLE-DRIESSLER</b>

#### **Nicht anwesend:**

Das Mitglied:	Christoph	<b>PLATTNER</b>
Mit der Begründung:	Persönlich verhindert	

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung von Bgm. Dr. Weiter auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

## **Tagesordnung:**

lt. Einladung vom 22. März 2021, GZ: 004/01/02/2021/Bi.

- 1) Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
- 2) Angelobung der neugewählten Bürgermeisterin gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
- 3) Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
- 4) Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
- 5) Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
- 6) Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
- 7) Bestellung zweier Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung
- 8) Grußworte des Landeshauptmannes

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Schriftführerin: AL Mag. (FH) Irene BÜRGER

## **Verlauf der Sitzung:**

Die Vorsitzende begrüßt allen voran die zukünftigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die zukünftigen Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte, Amtsleiterin und Schriftführerin Mag. (FH) Irene Bürger und alle Gemeindebediensteten, die Presse sowie die Ehrengäste, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, 1. LT-Präs. LAbg. Ing. Reinhart Rohr, Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernd Riepan, Referent des Landeshauptmannes Andreas Pregl, Senior Pfarrer Mag. Michael Guttner, Dechant Mag. Krzysztof Jan Miera, Kontrollinspektor Hellmut May, ABI Wolfgang Maier, Oberschulrätin Gabriela Allitsch, Kindergartenleiterin Romana Ronacher und nicht zuletzt Altbürgermeister DI Dr. Erhard Weiter.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mit der Bürgermeisterin mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Die Vorsitzende stellt Beschlussfähigkeit fest.

### **zu Punkt 01) der Tagesordnung**

#### **Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**

**Beilage B1:** Niederschrift über die Angelobung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates

### zu Punkt 02) der Tagesordnung

#### Angelobung der neugewählten Bürgermeisterin gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Ansprache des Bezirkshauptmannes, der der Bürgermeisterin zum Wahlerfolg gratuliert und ihr alles erdenklich Gute für die nächsten 6 Jahre wünscht. Er bedankt sich beim bisherigen Bürgermeister Dr. Erhard Veiter für die sehr gute Zusammenarbeit. Allen gewählten Gemeindevertretern wird gratuliert und auch dafür gedankt, dass sie sich bereit erklären, in ihrer Freizeit für das Wohl der Gemeinde zu arbeiten.

Die Angelobung wird vom Bezirkshauptmann vorgenommen.

**Beilage B2:** Niederschrift über die Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin

Es folgt eine Ansprache der Bürgermeisterin sowie die Grußworte und Glückwünsche des Landeshauptmannes, der sich auch beim Bürgermeister a. D. bedankt und ihm eine hohe Auszeichnung des Landes in Aussicht stellt.

### zu Punkt 03) der Tagesordnung

#### Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Es sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

**Beilage B3:** Niederschrift über die Angelobung der neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates

### zu Punkt 04) der Tagesordnung

#### Wahl der Vizebürgermeister und des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Erklärung der Vorsitzenden, auf welche Parteien die Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt sind:

Bei **15** Mitgliedern des Gemeinderates beträgt die Gesamtzahl der Gemeindevorstandsmitglieder: **4**

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2021 stehen nach dem Verhältniswahlrecht der einzelnen Parteien folgende Sitze im Gemeindevorstand zu:

Bürgermeisterin	SPÖ
1. Vizebürgermeister:	SPÖ
2. Vizebürgermeisterin:	ÖVP
weiteres Gemeindevorstandsmitglied:	FPÖ

Die Wahlvorschläge wurden ordnungsgemäß eingebracht und werden von der Vorsitzenden verlesen. Die Unterfertigung erfolgt im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

**Beilage B4, B5 und B6:** Wahlvorschläge für den Gemeindevorstand

**Beilage B7 (I. und II.):** Niederschrift über die durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder

- I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes
- II. Wahl der Vizebürgermeister und des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Die Vorsitzende erklärt

**zum 1. Vizebürgermeister:** Wolfgang Strasser SPÖ  
zu dessen Ersatzmitglied: Peter Walchensteiner SPÖ

**zur 2. Vizebürgermeisterin:** Sigrid Ofner ÖVP  
zu deren Ersatzmitglied: Mag. Hannes Nindler ÖVP

**zum weiteren Mitglied des Gemeindevorstandes:** Heimo Orter FPÖ  
zu dessen Ersatzmitglied: Hans Maierbrugger FPÖ

#### zu Punkt 05) der Tagesordnung

#### Angelobung der Vizebürgermeister und des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die Angelobung des 1. Vizebürgermeisters Wolfgang Strasser und der 2. Vizebürgermeisterin Sigrid Ofner wird vom Bezirkshauptmann vorgenommen, das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes, Heimo Orter, wird von der Bürgermeisterin angelobt.

**Beilage B7 (III.):** Niederschrift über die durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder und deren Angelobung

#### zu Punkt 06) der Tagesordnung

#### Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

**Beilage B8:** Wahlvorgang

Antrag über die Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Die Vorsitzende verliest den **ANTRAG an den Gemeinderat der Gemeinde Feld am See über die Bildung und Wahl der Ausschüsse inkl. Wirkungsbereich der Ausschüsse (Zahl der Ausschüsse: 6)** **Beilage B9**

**Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.**

Die Wahlvorschläge wurden ordnungsgemäß eingebracht und werden von der Vorsitzenden verlesen. Die Unterfertigung erfolgt im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

**Beilage B10, B11 und B12:** Wahlvorschläge für Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende erklärt daher

für den **Ausschuss für Angelegenheiten des Bauwesens (BA Bauausschuss):**

als Obmann:	Wolfgang Strasser	SPÖ
und als Mitglieder:	Rudolf Prinz	SPÖ
	Sigrid Ofner	ÖVP
	Mag. Hannes Nindler	ÖVP
	Hans Maierbrugger	FPÖ

für den **Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Land- und Forstwirtschaft (WA Wirtschaftsausschuss):**

als Obmann:	Klaus Kohlweiß	ÖVP
und als Mitglieder:	Erich Tisch	ÖVP
	Peter Walchensteiner	SPÖ
	Rudolf Prinz	SPÖ
	Heimo Orter	FPÖ

für den **Ausschuss für Sozial- und Familienangelegenheiten (SA Sozialausschuss):**

als Obfrau:	Ines Melcher	SPÖ
und als Mitglieder:	Isolde Zettl	SPÖ
	Mag. Hannes Nindler	ÖVP
	Georg Aschbacher	ÖVP
	Gabriela Schatz	FPÖ

für den **Ausschuss für Angelegenheiten der Umwelt und des Katastrophenschutzes (UA Umweltausschuss):**

als Obfrau:	Sigrid Ofner	ÖVP
und als Mitglieder:	Klaus Kohlweiß	ÖVP
	Peter Walchensteiner	SPÖ
	Christoph Plattner	SPÖ
	Hans Maierbrugger	FPÖ

für den **Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur und des Vereinswesens (KV Kultur-/Vereinsausschuss):**

als Obmann:	Heimo Orter	FPÖ
und als Mitglieder:	Wolfgang Strasser	SPÖ
	Ines Melcher	SPÖ
	Mag. Hannes Nindler	ÖVP
	Georg Aschbacher	ÖVP

für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (KA Kontrollausschuss):

als Obfrau:	Gabriela Schatz	FPÖ
und als Mitglieder:	Isolde Zettl	SPÖ
	Christoph Plattner	SPÖ
	Erich Tisch	ÖVP

### zu Punkt 07) der Tagesordnung

#### Bestellung zweier Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung

1. Vzbgm. Wolfgang Strasser stellt den **ANTRAG**, 2. Vzbgm. **Sigrid OFNER** und **GR Hans MAIERBRUGGER** zu Protokollunterfertigern für die heutige Sitzung zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

### zu Punkt 08) der Tagesordnung

#### Grußworte des Landeshauptmannes

Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Grußworte des Landeshauptmannes bereits unter TOP 02 erfolgten. Sie bedankt sich im Namen aller Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer bei dem bisherigen Bürgermeister Dr. Veiter für die erbrachten Leistungen für die Gemeinde Feld am See, überreicht ihm als Erinnerung einen Schlüsselanhänger der Schmuckdesignerin Evelyn Rauter und wünscht ihm eine schöne Pensionszeit.

Es folgen Dankesworte an den Bürgermeister a. D. von GR Mag. Hannes Nindler als Vertreter des Gemeinderates und des Tourismus verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Bürgermeister a. D. Dr. Veiter hält eine Rückschau auf 30 Jahre im Gemeinderat bzw. 12 Jahre als Bürgermeister der Gemeinde Feld am See und nutzt die Gelegenheit für Dankesworte an alle Wegbegleiter. Er wünscht Bürgermeisterin Oberlassnig viel Erfolg und alles Gute.

1. Landtagspräsident Ing. Reinhart Rohr übermittelt seine Glückwünsche an alle Gemeindegewerter und Bürgermeisterin Oberlassnig. Er freut sich, dass aus einer Hoffnungsträgerin eine Bürgermeisterin geworden ist, wünscht ihr viel Erfolg für die zukünftige Arbeit, hält Rückschau auf die gemeinsame Zeit mit Bürgermeister a. D. Dr. Veiter, bedankt sich bei ihm und überreicht ein Präsent.

Die Vorsitzende bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden, dass sie diesem festlichen Ereignis beigewohnt haben und schließt die Sitzung.

Ende: 17.15 Uhr

Geschlossen und gefertigt:  
Unterschrift der Vorsitzenden:



Bgm. Michaela OBERLASSNIG

Unterschrift der Protokollunterfertiger:



2. Vzbgm. Sigrid OFNER

Unterschrift der Schriftführerin:



AL Mag. (FH) Irene BÜRGER



GR Hans MAIERBRUGGER

## NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** der am 28.02.2021 neugewählten **Mitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Feld am See am 06.04.2021 im Turnsaal der Volksschule Feld am See.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

**SPÖ - Sozialdemokratische  
Partei Österreichs**

**ÖVP – Die neue  
Volkspartei Feld am See**

**FPÖ - Die Freiheitlichen &  
Unabhängigen in Feld am See**

Michaela OBERLASSNIG

Sigrid OFNER

Heimo ORTER

Wolfgang STRASSER

Mag. Hannes NINDLER

Gabriela SCHATZ

Peter WALCHENSTEINER

Erich TISCH

Hans MAIERBRUGGER

Ines MELCHER

Georg ASCHBACHER

Rudolf PRINZ

Klaus KOHLWEISS

Isolde ZETTL

~~Christoph PLATTNER~~

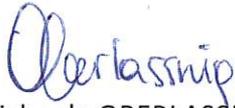
vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

Unterschrift der Vorsitzenden:

.....

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:



Michaela OBERLASSNIG



Sigrid OFNER



Heimo ORTER



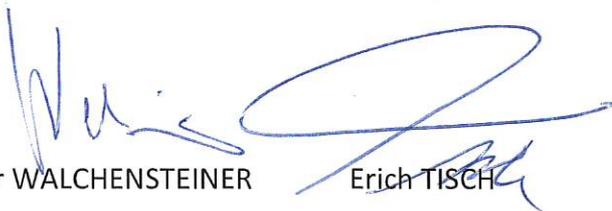
Wolfgang STRASSER



Mag. Hannes NINDLER



Gabriela SCHATZ



Peter WALCHENSTEINER



Erich TISCH



Hans MAIERBRUGGER



Ines MELCHER



Georg ASCHBACHER



Rudolf PRINZ



Klaus KOHLWEISS



Isolde ZETTL



Christoph PLATTNER

## NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** der am 28.02.2021 von den Gemeindebürgern direkt gewählten **Bürgermeisterin** der Gemeinde Feld am See.

Anwesende:

Vorsitzende: Bgm. Michaela Oberlassnig  
 Bezirkshauptmann: Mag. Dr. Bernd Riepan

Mitglieder des Gemeinderates:

Michaela OBERLASSNIG	Heimo ORTER	Sigrid OFNER
Wolfgang STRASSER	Gabriela SCHATZ	Mag. Hannes NINDLER
Peter WALCHENSTEINER	Hans MAIERBRUGGER	Erich TISCH
Ines MELCHER		Georg ASCHBACHER
Rudolf PRINZ		Klaus KOHLWEISS
Isolde ZETTL		
<del>Christoph PLATTNER</del>		

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

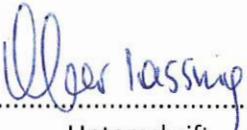
Frau Michaela Oberlassnig, von der Gemeindevahlbehörde am 28.02.2021 als gewählt erklärte Bürgermeisterin der Gemeinde Feld am See, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes/Vertreters des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

### **Gelöbnis**

*“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Die Vorsitzende:

  
.....  
Unterschrift

Der Bezirkshauptmann:

  
.....  
Unterschrift

## NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** der am 28.02.2021 neugewählten **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Feld am See am 06.04.2021 im Turnsaal der Volksschule Feld am See.

### Mitglieder des Gemeinderates:

Michaela OBERLASSNIG	Sigrid OFNER	Heimo ORTER
Wolfgang STRASSER	Mag. Hannes NINDLER	Gabriela SCHATZ
Peter WALCHENSTEINER	Erich TISCH	Hans MAIERBRUGGER
Ines MELCHER	Georg ASCHBACHER	
Rudolf PRINZ	Klaus KOHLWEISS	
Isolde ZETTL		
<del>Christoph PLATTNER</del>		

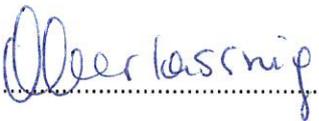
### Die Ersatzmitglieder:

Martin PESSERER	Erwin TRATTNIG	Anita GRIESSER
Gertrud WINKLER	Markus RAUTER	Johann PALLE-DRIESSLER
Günther MAURER	Lorenz SCHERZER	Siegfried PALLE-DRIESSLER
Karin BUCHHOLZER	Emanuela KRAINER	
Udo SKUMAUZ	Christoph TRATTNIG	
Sabine STRASSER		
Ernst STEINWENDER		

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbniß ab:

*“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

Unterschrift der Vorsitzenden:

  
.....

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:



Martin PESSERER



Erwin TRATTNIG



Anita GRIESSER



Gertrud WINKLER



Markus RAUTER



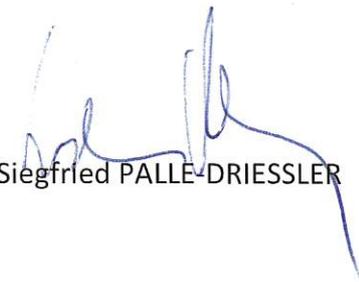
Johann PALLE-DRIESSLER



Günther MAURER



Lorenz SCHERZER



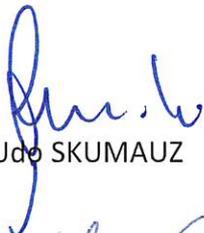
Siegfried PALLE-DRIESSLER



Karin BUCHHOLZER



Emanuela KRÄINER



Udo SKUMAUF



Christoph TRATTNIG



Sabine STRASSER



Ernst STEINWENDER

## WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister der Gemeinde Feld am See vor:

1. Als 1. Vizebürgermeister: Wolfgang Strasser  
geb.: 13.01.1969
- zu seinem  
Ersatzmitglied: Peter Walchensteiner  
geb.: 25.04.1960

Die Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschriften der Mitglieder der SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs:



Michaela OBERLASSNIG



Rudolf PRINZ



Wolfgang STRASSER



Isolde ZETTL



Peter WALCHENSTEINER

~~Christoph PLATTNER~~



Ines MELCHER

Feld am See, 06.04.2021



## WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die FPÖ – Die Freiheitlichen & Unabhängigen in Feld am See, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister der Gemeinde Feld am See vor:

1. Als sonstiges Gemeindevorstandsmitglied: Heimo Orter

geb.: 31.05.1967

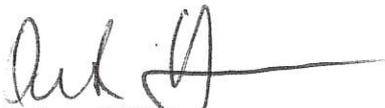
Ersatzmitglied:

Hans Maierbrugger

geb.: 19.05.1957

Die Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

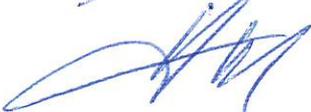
Unterschriften der Mitglieder der FPÖ – Die Freiheitlichen & Unabhängigen in Feld am See:



Heimo ORTER



Gabriela SCHATZ



Hans MAIERBRUGGER

Feld am See, 06.04.2021

## NIEDERSCHRIFT

über die am 28.02.2021 durchgeführte **Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder** der Gemeinde Feld am See und deren Angelobung in der Sitzung am 06.04.2021.

### Anwesende:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela OBERLASSNIG  
 Bezirkshauptmann/  
 Vertreter des Bezirkshauptmannes: Mag. Dr. Bernd RIEPAN

### Mitglieder des Gemeinderates:

Michaela OBERLASSNIG	Sigrid OFNER	Heimo ORTER
Wolfgang STRASSER	Mag. Hannes NINDLER	Gabriela SCHATZ
Peter WALCHENSTEINER	Erich TISCH	Hans MAIERBRUGGER
Ines MELCHER	Georg ASCHBACHER	
Rudolf PRINZ	Klaus KOHLWEISS	
Isolde ZETTL		

~~Christoph PLATTNER~~

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

### **I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes**

Die Vorsitzende verliert die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche sinngemäß lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern<sup>1</sup>. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates .....	4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates .....	5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates .....	6,
mit 27, 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates .....	7.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung „Stadtrat“ zu führen.

### **II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes**

Die Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus **vier** Mitgliedern besteht.

Die Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes<sup>2</sup> und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs entfallen **zwei** Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei ÖVP - Die neue Volkspartei Feld am See entfällt **ein** Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei FPÖ - Die Freiheitlichen & Unabhängigen in Feld am See entfällt **ein** Mitglied des Gemeindevorstandes.

<sup>1</sup> Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

<sup>2</sup> Unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters

Die Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: Wolfgang Strasser - SPÖ  
Ersatzmitglied: Peter Walchensteiner - SPÖ

2. Vizebürgermeisterin: Sigrid Ofner - ÖVP  
Ersatzmitglied: Mag. Hannes Nindler - ÖVP

Sonstiges Mitglied des  
Gemeindevorstandes: Heimo Orter - FPÖ  
Ersatzmitglied: Hans Maierbrugger – FPÖ

### **III. Angelobung der Vizebürgermeister**

Die Vizebürgermeister, legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes/Vertreter des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### **Gelöbnis:**

*„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

### **IV. Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder**

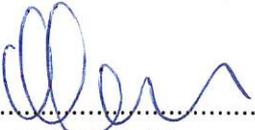
Das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisterin das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### **Gelöbnis:**

*„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und von der Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann/Vertreter des Bezirkshauptmannes unterfertigt.

Die Vorsitzende:



Unterschrift

Der Bezirkshauptmann:



Unterschrift

## Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO

(nur zur Information)

Nach § 26 K-AGO hat der Gemeinderat mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.<sup>1</sup> Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht und auf Basis von Wahlvorschlägen (§ 80 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO, LGBl. Nr. 32/2002 idF LGBl. Nr. 80/2020, § 26 Abs. 3 erster Satz der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idF LGBl. Nr. 80/2020) bzw. nach dem Mehrheitswahlrecht bei nicht rechtzeitiger Einbringung von Wahlvorschlägen, zu wählen (§ 26 Abs. 3 zweiter Satz iVm § 24 Abs. 7a K-AGO).

Der Verweis des § 26 Abs. 3 K-AGO auf § 24 Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes K-AGO legt fest, dass die Ausschussmitglieder nicht zwingend österreichische Staatsbürger sein müssen. Für Ausschussmitglieder sind keine Ersatzmitglieder zu wählen (§ 26 Abs. 3 2. Satz iVm § 24 Abs. 1 K-AGO).

Für den Fall, dass danach eine Gemeinderatspartei, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, in einem Ausschuss aber nicht vertreten ist, wird vorgesehen, dass der Ausschuss - *mit Ausnahme des Kontrollausschusses* - jedenfalls um ein Mitglied dieser Gemeinderatspartei zu erweitern ist.

### **Der Kontrollausschuss:**

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied für den Kontrollausschuss namhaft zu machen.

### **Recht auf Erbringung des Wahlvorschlages für den Kontrollausschuss-Obmann:**

Der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei steht das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages zu, wenn sie mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat vertreten ist (§ 26 Abs. 4 K-AGO).

---

<sup>1</sup> Beachte § 26 Abs. 2 Satz 2 K-AGO

Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, steht das Recht derjenigen Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los.

Sind alle Gemeinderatsparteien im Gemeindevorstand vertreten oder liegen die o.a. Voraussetzungen des § 26 Abs. 4 K-AGO nicht vor (z.B. nur ein Mitglied im Gemeinderat), geht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages auf diejenige Gemeinderatspartei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde. Bei der Ermittlung des Anteiles an der Verwaltung ist davon auszugehen, dass den Vizebürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Wahl mehr Anteil an der Verwaltung zukommt als den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes; im Übrigen ist von der Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder auszugehen, auf die Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4 bis 6 K-AGO aufgeteilt worden sind.

Bei gleichen Ansprüchen steht dieses Recht jener Partei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los.

Kommt das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses nach § 26 Abs. 3 bis 5 K-AGO einer Gemeinderatspartei zu, die im Gemeinderat mit zwei Mitgliedern vertreten ist und der auch das Recht auf die Erstattung eines Wahlvorschlages für ein Mitglied des Gemeindevorstandes zukommt, so geht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses auf jene Gemeinderatspartei über, die im Gemeinderat mit mehr als einem Mitglied, nicht aber im Gemeindevorstand vertreten ist (§ 26 Abs. 5a K-AGO).

Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister anzurechnen ist, hat in keinem Fall Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages, es sei denn, dass nur eine einzige Gemeinderatspartei vertreten ist.

### **Wahlvorgang**

- Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO);
- Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);
- Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.

**Antrag gem. § 26 Abs. 1 der K-AGO über die Bildung und Wahl der Ausschüsse:**

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Feld am See folgende sechs Ausschüsse mit nachstehenden Wirkungsbereichen und Anzahl der Mitglieder zu bilden:

**Ausschuss für Angelegenheiten des Bauwesens (BA Bauausschuss)**

*Straßen und Wege, Abwasserbeseitigung, Öffentliche Beleuchtung, Bebauungspläne, Flächenwidmungsplan, Umwidmungen, Raumordnung, Wasserversorgungsanlagen, Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde, gemeindeeigene Gebäude und Grundstücke, Wirtschaftshof, Ortsbildpflege, Breitbandinitiative Kärnten (BIK)*

**5 Mitglieder, Vorschlagsrecht für den Obmann/Obfrau: SPÖ**

**Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Land- und Forstwirtschaft (WA Wirtschaftsausschuss)**

*Fremdenverkehrs-, Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsangelegenheiten, Güter-/Genossenschafts-/Modellwege, Jagd und Fischerei, Zuchttierhaltung, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Orts- und Regionalentwicklung*

**5 Mitglieder, Vorschlagsrecht für den Obmann/Obfrau: ÖVP**

**Ausschuss für Sozial- und Familienangelegenheiten (SA Sozialausschuss)**

*Soziale Wohlfahrt, freie Wohlfahrt, Jugendwohlfahrt, schulische Angelegenheiten, vorschulische Erziehung, Familien, Geburten/Jubiläen/neu zugezogene Gemeindeglieder, Infrastrukturplanung für Kinder, Jugendliche und Familien*

**5 Mitglieder, Vorschlagsrecht für den Obmann/Obfrau: SPÖ**

**Ausschuss für Angelegenheiten der Umwelt und des Katastrophenschutzes (Umweltausschuss)**

*Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Luft- und Wasserreinhaltung, Lärmschutz, Energie, e5-Gemeinde, Schutzwasserbau und Wildbachverbauung*

**5 Mitglieder, Vorschlagsrecht für den Obmann/Obfrau: ÖVP**

**Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur und des Vereinswesens (KV Kultur-Vereinsausschuss)**

*Kultur- und Sportangelegenheiten, Förderung der Kultur- und Sportvereine, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen*

**5 Mitglieder, Vorschlagsrecht für den Obmann/Obfrau: FPÖ**

**Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (KA Kontrollausschuss)**

*Aufgaben laut K-AGO, K-GHG*

**4 Mitglieder, gesetzl. Vorschlagsrecht für den Obmann/Obfrau: FPÖ**

Unterschriften der Mitglieder des Gemeinderates:



Michaela OBERLASSNIG



Sigrid OFNER



Heimo ORTER



Wolfgang STRASSER



Mag. Hannes NINDLER



Gabriela SCHATZ



Peter WALCHENSTEINER



Erich TISCH



Hans MAIERBRUGGER



Ines MELCHER



Georg ASCHBACHER



Rudolf PRINZ



Klaus KOHLWEISS



Isolde ZETTL

~~Christoph PLATTNER~~

SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs  
9544 Feld am See

Feld am See, 06.04.2021

## **Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder**

Frau

Bürgermeister

Michaela Oberlassnig

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

### **Pflichtausschuss:**

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Isolde ZETTL

Christoph PLATTNER

### **Sonstige Ausschüsse (optional):**

a) Ausschuss für Angelegenheiten des Bauwesens (BA Bauausschuss):

Wolfgang STRASSER (Obmann)

Rudolf PRINZ

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Land- und Forstwirtschaft (WA Wirtschaftsausschuss):

Peter WALCHENSTEINER

Rudolf PRINZ

c) Ausschuss für Sozial- und Familienangelegenheiten (SA Sozialausschuss):

Ines MELCHER (Obfrau)

Isolde ZETTL

d) Ausschuss für Angelegenheiten der Umwelt und des Katastrophenschutzes (Umweltausschuss):

Peter WALCHENSTEINER

Christoph PLATTNER

e) Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur und des Vereinswesens (KV Kultur-/Vereinsausschuss):

Wolfgang STRASSER

Ines MELCHER

Unterschriften<sup>1</sup>



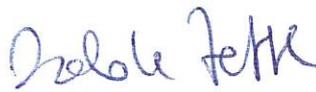
Michaela OBERLASSNIG



Rudolf PRINZ



Wolfgang STRASSER



Isolde ZETTL



Peter WALCHENSTEINER

~~Christoph PLATTNER~~



Ines MELCHER

<sup>1</sup> Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz K-AGO).

ÖVP – Die neue Volkspartei Feld am See  
9544 Feld am See

Feld am See, 06.04.2021

## **Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder**

Frau

Bürgermeister

Michaela Oberlassnig

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der ÖVP – Die neue Volkspartei Feld am See als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

### **Pflichtausschuss:**

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Erich TISCH

### **Sonstige Ausschüsse (optional):**

a) Ausschuss für Angelegenheiten des Bauwesens (BA Bauausschuss):

Sigrid OFNER

Mag. Hannes NINDLER

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Land- und Forstwirtschaft (WA Wirtschaftsausschuss):

Klaus KOHLWEISS (Obmann)

Erich TISCH

c) Ausschuss für Sozial- und Familienangelegenheiten (SA Sozialausschuss):

Mag. Hannes NINDLER

Georg ASCHBACHER

d) Ausschuss für Angelegenheiten der Umwelt und des Katastrophenschutzes (Umweltausschuss):

Sigrid OFNER (Obfrau)

Klaus KOHLWEISS

e) Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur und des Vereinswesens (KV Kultur-/Vereinsausschuss):

Mag. Hannes NINDLER

Georg ASCHBACHER

Unterschriften<sup>1</sup>



Sigrid OFNER



Georg ASCHBACHER



Mag. Hannes NINDLER



Klaus KOHLWEISS



Erich TISCH

---

<sup>1</sup> Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz K-AGO).

FPÖ – Die Freiheitlichen & Unabhängigen in Feld am See  
9544 Feld am See

Feld am See, 06.04.2021

### **Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder**

Frau

Bürgermeister

Michaela Oberlassnig

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der FPÖ – Die Freiheitlichen & Unabhängigen in Feld am See als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

#### **Pflichtausschuss:**

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Gabriela SCHATZ (Obfrau)

#### **Sonstige Ausschüsse (optional):**

a) Ausschuss für Angelegenheiten des Bauwesens (BA Bauausschuss):

Hans MAIERBRUGGER

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Land- und Forstwirtschaft (WA Wirtschaftsausschuss):

Heimo ORTER

c) Ausschuss für Sozial- und Familienangelegenheiten (SA Sozialausschuss):

Gabriela SCHATZ

d) Ausschuss für Angelegenheiten der Umwelt und des Katastrophenschutzes (Umweltausschuss):

Hans MAIERBRUGGER

e) Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur und des Vereinswesens (KV Kultur-/Vereinsausschuss):

Heimo ORTER (Obmann)

Unterschriften<sup>1</sup>



Heimo ORTER



Gabriela SCHATZ



Hans MAIERBRUGGER

---

<sup>1</sup> Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz K-AGO).